Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit
nach Art. 26 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den nachstehenden Informationen stellen wir Ihnen die wesentlichen Inhalte zur Verfügung, die die Unternehmen der MRDA-Gruppe vertraglich im Zuge einer gemeinsamen Verantwortung gemäß Art. 26 DSGVO für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten festgelegt haben.

1. Unternehmen der Unternehmensgruppe, Gemeinsame Verantwortlichkeit

Die rechtlich selbständigen Unternehmen der MRDA-Gruppe tauschen im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten aus und legen auch gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten fest.
Insoweit sind die Unternehmen als gemeinsame Verantwortliche im Sinne von Art. 26 Abs. 1 Satz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend „DSGVO“ genannt) anzusehen.

Zu den Unternehmen der MRDA-Gruppe gehören:

1. MRDA Media GmbH, Hanauer Landstr. 439, 60314 Frankfurt am Main
2. RTO GmbH, Hanauer Landstraße 439, 60314 Frankfurt am Main
3. MBV Medien Beteiligungs- und Verlagsgesellschaft mbH, Hanauer Landstraße 441, 60314 Frankfurt am Main
4. Idejal GmbH, Siezenheimerstraße 35, 5020 Salzburg, Österreich)
5. L.Stars Media GmbH, Hanauer Landstraße 328-330, 60314 Frankfurt am Main
6. L.Stars Service GmbH, Dieselstraße 37-41, 60314 Frankfurt am Main

2. Was haben die Unternehmen der MRDA-Gruppe vereinbart?

Die Unternehmen der MRDA-Gruppe haben die Grundsätze für die gemeinsame Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die jeweiligen datenschutzrelevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt. Die Unternehmen der MRDA-Gruppe verarbeiten Daten zweckgebunden, gemeinsam zur Abwicklung von Kunden- und Lieferantenaufträgen, Bereitstellung von Diensten und Plattformen, im Beschäftigungsverhältnis und Bewerbungsmanagement, Marketing und Bereitstellung von Content.
Es wurde eine Vereinbarung darüber getroffen, wer in welcher Weise für die Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO verantwortlich ist.

3. Wie ist die Zusammenarbeit organisiert?

Die Unternehmen der MRDA-Gruppe haben in der Vereinbarung konkret festgelegt, welche Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Befugnisse den verantwortlichen Mitarbeitern aus

ihren Betrieben in Bezug auf die gemeinsame Datenverarbeitung jeweils zustehen.
Zur Gewährleistung einer datenschutzkonformen gemeinsamen Datenverarbeitung stimmen die Unternehmen der MRDA-Gruppe sich zudem kontinuierlich ab und informieren sich gegenseitig über alle Umstände und Erkenntnisse aus ihrem jeweiligen Bereich die praktische oder rechtliche Auswirkung auf die gemeinsame Datenverarbeitung haben könnten.
Die Unternehmen der MRDA-Gruppe sind gegenüber Ihnen als betroffener Person gemeinsam für die Rechtmäßigkeit der gemeinsamen Datenverarbeitung verantwortlich.

4. Wer übernimmt welche Pflichten nach der DSGVO und was bedeutet das für Sie als betroffene Person?

a) Informationspflichten nach Art. 12 ff. DSGVO und Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO
Die Unternehmen der MRDA-Gruppe haben vereinbart, dass sie die gemäß Art. 12 ff. DSGVO erforderlichen Datenschutzinformationen jeweils untereinander abstimmen und den betroffenen Personen transparent und leicht zugänglich zur Verfügung stellen.

b) Wahrnehmung Betroffenenrechte
Wenn Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus den Art. 15 bis 22 DSGVO im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Unternehmen der MRDA-Gruppe geltend machen möchten, fungiert der Datenschutzbeauftragte der MRDA-Gruppe als Hauptansprechpartner. Die Kontaktinformationen hierzu finden Sie in Ziffer 5.
Welche Rechte Ihnen konkret zustehen, ergibt sich aus den jeweiligen Datenschutzhinweisen. Ungeachtet dessen können Sie die Ihnen zustehenden Rechte in Zusammenhang mit der gemeinsamen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auch unmittelbar gegenüber jedem einzelnen Unternehmen der MRDA-Gruppe geltend machen. Die entsprechenden Kontaktinformationen finden Sie ebenfalls in den jeweiligen Datenschutzhinweisen.

c) Datenschutzvorfälle, Kommunikation mit Aufsichtsbehörden
Der Datenschutzbeauftragte der MRDA-Gruppe ist ebenfalls für die Prüfung und Bearbeitung im Fall von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten oder einer sicherheitsrelevanten Störung bei der gemeinsamen Datenverarbeitung einschließlich der Erfüllung der dadurch eventuell ausgelösten Meldepflichten gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 33 DSGVO) bzw. Benachrichtigungspflichten gegenüber den betroffenen Personen (Art. 34 DSGVO) zuständig.
Die Unternehmen der MRDA-Gruppe haben sich vertraglich verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, dass bei Bekanntwerden eines Datenschutzvorfalls innerhalb des Einflussbereiches des jeweiligen Unternehmens der MRDA-Gruppe unverzüglich
a) alle Maßnahmen ergriffen werden, die zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen erforderlich sind und
b) der Datenschutzbeauftragte der MRDA-Gruppe und die Datenschutzkoordinatoren der Unternehmen der MRDA-Gruppe über den Datenschutzvorfall informiert werden.
Die Unternehmen der MRDA-Gruppe haben sich darüber hinaus verpflichtet, sich unverzüglich und vollständig gegenseitig zu informieren, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungstätigkeiten Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellen.

d) Wahrnehmung sonstiger wesentlicher Pflichten nach der DSGVO
Die Unternehmen der MRDA-Gruppe haben sich außerdem vertraglich dazu verpflichtet, in ihrem Zuständigkeits- und Einflussbereich jeweils die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Rechtmäßigkeit der durch sie im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit durchgeführten Datenverarbeitungen, sicherzustellen.

5. Zentrale Anlaufstelle
Als zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit der beschriebenen gemeinsamen Datenverarbeitung und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte in diesem Zusammenhang fungiert der Datenschutzbeauftragte der MRDA-Gruppe.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten:

Martin Bastian - Datenschutzbeauftragter (TÜV), DADIVO UG
E-Mail: datenschutz@mrda-media.de